

ANMELDUNG

WEITERBILDUNGSVERTRAG FÖRDERMASSNAHMEN



MEININGHAUS AKADEMIE DER FRISEURE
Friedrich-von-Schletz-Straße 4 91301 Forchheim
Tel: +49 91 91 79 86 0 Fax: +49 91 91 79 86 22
info@meininghaus.de www.meininghaus.de

WEITERBILDUNGSMASSNAHME **Classic HairStylist Advanced**

12 Wochen konzentrierte Aufbauausbildung und praktische Unterweisung zur Aktualisierung und Perfektion

KOSTEN DER MASSNAHME, einschließlich nötiges Werkzeug und Material 3990,08 €, das

folgende Werkzeug verbleibt beim Teilnehmer: 3 Schneideköpfe, 1 Übungskopf kurz, 1 Langhaarkopf. Halter, 1 Waschumhang, 100 Einweghandschuhe, Haarschneidekamm, Färbekamm, Stielkamm (Metallstiel), Föhn, Nadeln, Klemmen, Abbinder, Donat. **Gegen ein Pfand von 100 € und Leihgebühr von 50 € erhalten Sie bei Kursbeginn ein Set:** Rundbürsten, Glätteisen, Lockenstab, 2 FArbschalen, 2 Pinsel, ca. 50 Klipse, Wickelkasten, Wasser- und Dauerwellwickel-Set, Scheren-set, Haarschneidemaschine. Bitte bringen Sie gerne Ihr eigenes bisheriges Werkzeug mit!

ZERTIFIKAT:

Bei Maßnahmeende erhält jeder Teilnehmer ein Teilnahme-Zertifikat mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme und das interne Akademie-Diplom, bei vorzeitigem Abbruch eine Teilnahmebescheinigung über die absolvierten Inhalte. Kosten für die Abschlussprüfungen sind enthalten

TERMIN (VON/BIS, DAUER IN WOCHEN):

_____ (Bitte gewünschten Termin gemäß Programm eintragen)

NAME UND ANSCHRIFT DESTETEILNEHMERS / DERTEILNEHMERIN:

Frau Herr

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Schulabschluss: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

ANSPRECHPARTNER ARBEITSAGENTUR:

_____/_____/_____
Ansprechpartner / Telefonnummer / Faxnummer

Bildungsgutschein-Nummer: _____

BERUFLICHER STATUS: (bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Meister Umschüler Sonstiges: _____

Wiedereinsteiger, nach _____ Jahren aus dem Friseurberuf, beruflicher Status war damals _____

Gesellenbrief im Beruf: _____ Gesellenjahr _____ Berufserfahrung aus anderem Land

FÜR MEINE UNTERKUNFT VERMITTELT MIR DIE SCHULE BITTE EIN

WG-Zimmer Ich habe für die Kurszeit ein Auto zur Verfügung Ich Sorge selbst für meine Unterkunft

Für Raucher: Es wird hiermit bekannt gemacht, dass in den Unterkünften nicht geraucht werden darf!

KLEIDUNG:

Bitte berufsmäßige Kleidung, keine Jeans aus Denim-Stoff, keine verwaschenen/zerrissenen Hosen, keine Freizeitkleidung Ansonsten gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft (sh. AGB, 5.1).

ANMELDUNG

WEITERBILDUNGSVERTRAG FÖRDERMASSNAHMEN



MEININGHAUS AKADEMIE DER FRISEURE
Friedrich-von-Schletz-Straße 4 91301 Forchheim
Tel: +49 91 91 79 86 0 Fax: +49 91 91 79 86 22
info@meininghaus.de www.meininghaus.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Weiterbildungsgebühr in Höhe von 3990,08 € wird nach Vereinbarung mit dem Kostenträger fällig. Die Teilnahme erfolgt nur bei Vorliegen eines Bildungsgutscheines.

ABTRETUNGSERKLÄRUNG:

Ich bin damit einverstanden, dass bei Übernahme der Gebühren und Lernmittel durch den Kostenträger dieser direkt mit der Meininghaus Akademie der Friseure abrechnet.

RÜCKTRITTMÖGLICHKEITEN / KÜNDIGUNGSREGELUNG

Die Vertragsschließenden können spätestens bis zum Beginn der Maßnahme ohne Angabe von Gründen kostenfrei und ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Teilnehmer, bei denen eine Förderung nach SGB III oder SGB II ausgeschlossen wird, besitzen jederzeit ein kostenfreies Rücktrittsrecht.

Teilnehmer in einer Förderung haben zudem eine sofortige Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund, z.B. wegen Arbeitsaufnahme oder andauernder Krankheit.

Sollte die Weiterbildung durch den Maßnahmenträger oder durch den Teilnehmer abgebrochen werden, wird dies unverzüglich der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet, es sind dann die weiteren leistungsrechtlichen Konsequenzen mit der Arbeitsagentur zu besprechen.

AGB

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe Seite 3 und 4 dieses Weiterbildungsvertrags.

HINWEIS

Sollte zusätzlich zum Maßnahmeziel eine Gesellenprüfung vor der Innung Forchheim integriert werden können, entstehen weitere Gebühren für Vorbereitung und Ablegung der Prüfung. Diese, sowie mögliche Modellkosten sind **nicht** Bestandteil der Maßnahme !

Die Maßnahmebeschreibung habe ich gelesen, sie ist Vertragsbestandteil Ja Nein

Das verpflichtende Vorgespräch mit der Akademieleitung hat stattgefunden: Ja Nein

Falls „Nein“: Nehmen Sie bitte vor Vertragsunterzeichnung Kontakt unter 09191/7986-0 auf und sprechen Sie mit der Akademieleitung!

Ich willige mit meiner Unterschrift zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die gemäß untenstehender Datenschutzerklärung (S.4) nötig sind, ein. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligungen jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie diese Anmeldung als rechtsgültig und beiliegende Teilnahmebedingungen und Schulordnung, sowie die umseitig gedruckten Geschäftsbedingungen, als verbindlich für meine Teilnahme an. Die Meininghaus Akademie der Friseure ist berechtigt, das Seminar aus wichtigem Grund zu verschieben oder gegen Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren abzusagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht dadurch nicht. Erfüllungsort ist Forchheim. Die Kosten für Unterkunft und Lebenshaltung während der Seminarzeit sind nicht in der Seminargebühr enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift Maßnahmeteilnehmer

Unterschrift Maßnahmeträger

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÖRDERMASSNAHMEN



MEININGHAUS AKADEMIE DER FRISEURE
Friedrich-von-Schletz-Straße 4 91301 Forchheim
Tel: +49 91 91 79 86 0 Fax: +49 91 91 79 86 22
info@meininghaus.de www.meininghaus.de

1. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Unsere mit öffentlichen Mitteln geförderten Lehrgänge („Maßnahmen“) richten sich an Menschen, die Friseur werden wollen und sowohl die persönlichen wie die fachlichen Voraussetzungen für eine erfolversprechende Förderung mitbringen. Diese Voraussetzungen werden bei einem verpflichtenden Eingangsgespräch, persönlich am Schulungsort oder per Telefongespräch mit der Akademieleitung festgestellt.

2. ZAHLUNGSWEISE:

Siehe Seite 2 von 3 des Weiterbildungsvertrags.

3. RÜCKTRITTSREGELUNG:

Rücktrittsregelung siehe Seite 2 von 3 des Weiterbildungsvertrags.

4. ORDNUNG:

- 4.1 Unsere Ausbildungsziele sind nur erreichbar, wenn Ablenkungen und Störungen vom Unterricht möglichst ferngehalten werden können. Hierzu dient die allgemeine Schulordnung, die bei Kursbeginn erläutert wird. Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für den Aufenthalt bei MEININGHAUS: Es ist ein jederzeit korrektes Verhalten anzustreben. Das Rauchen, Essen, Trinken oder Kaugummikauen außerhalb der Pausen, und generell in den Schulungsräumen, ist zu unterlassen. Den Weisungen der verantwortlichen Lehrkräfte ist jederzeit Folge zu leisten.
- 4.2 Alle Teilnehmer sollen ausgeruht und konzentrationsfähig zum Unterricht erscheinen.
- 4.3 Am Schulungsplatz oder in den Schränken ist Ordnung zu halten.
- 4.4 Nach jeder Benutzung sind alle Arbeitsplätze zu säubern, unter Beachtung der Hygieneverordnung.
- 4.5 Elektrische Geräte und chemische Präparate müssen entsprechend der Sicherheitsvorschriften behandelt werden, nach TRGS 530 (Aushang) ist der Hautschutz zu beachten
- 4.6 Teilnehmer, die sich nachhaltig nicht an die Schulordnung halten oder häufig unentschuldigt fehlen und auf diese Weise wesentliche Bildungsinhalte versäumen, gefährden nicht nur ihren eigenen Maßnahmeerfolg, sie behindern auch den Erfolg der anderen Teilnehmer und den der Akademie. Nach einmaliger schriftlicher Verwarnung, die wie alle Fehlzeiten an die zuständige Arbeitsagentur gemeldet wird, erfolgt als letztes Mittel, nach Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsagentur, der Abbruch der Maßnahme.

5. KLEIDUNG:

- 5.1 Jeder Teilnehmer hat in gepflegter, angemessener und zweckmäßiger Kleidung zum Unterricht zu erscheinen. Das Tragen von abgewetzten Turnschuhen und von Freizeitkleidung, insbesondere "Blue Jeans", genauer : Hosen aus Denim-Stoff ist nicht gestattet. Ansonsten gelten die Vorschriften der BGW hinsichtlich dessen, was unter "Arbeitskleidung" zu verstehen ist, weshalb offene Schuhe und bauchfreie Kleidung versicherungstechnisch nicht erlaubt sind.

6. ERKRANKUNGEN UND FREISTELLUNGEN VOM UNTERRICHT:

- 6.1 Im Falle der Erkrankung wird dies bis 08.30 Uhr vormittags im Büro gemeldet und gegebenenfalls ein ärztliches Attest vorgelegt bzw. nachgereicht.
- 6.2 Jede Freistellung muss rechtzeitig im Sekretariat beantragt, und der zuständigen Lehrkraft mitgeteilt und uns von demjenigen bestätigt werden, der das Seminar bezahlt. Da Maßnahmen von der öffentlichen Hand bezahlt werden (AA oder BAFÖG) sind wir verpflichtet, jede Fehlstunde zu melden. Dies geschieht mittels spezieller Formblätter.
- 6.3 Vorzeitiges Beenden des Unterrichts am Abend, freitags oder vor Feiertagen ist ohne triftigen Grund nicht möglich. Die Akademie wird sich jedoch immer um eine geeignete Nachholmöglichkeit bemühen, um das Schulungsziel nicht zu gefährden, die jedoch nur zu den von der Schulleitung vorgeschlagenen Zeiten stattfinden kann, ein anderer Anspruch besteht nicht.

7. HAFTUNG:

Wertgegenstände und größere Geldbeträge dürfen nicht in der Garderobe, oder über Nacht in den Schrankfächern, aufbewahrt werden. Die Schule kann hierfür keine Haftung übernehmen, ebenso nicht für Kleidung in der Garderobe oder für an der Schule abgestellte Fahrzeuge, insbesondere Fahrräder. Es dürfen nur eigene, ortsveränderliche Elektrogeräte oder Leihgeräte in der Akademie verwendet werden, die sicherheitstechnisch geprüft sind.

8. MODELLE, PRÄPARATE:

Modelle stehen für die Teilnehmer kostenlos zur Verfügung. Alle Präparate zur Behandlung der Schulungsmodelle werden von der Schule gestellt.

9. FOTO-/FILMRECHTE:

Wenn MEININGHAUS Teilnehmer im Rahmen ihres Kurses fotografiert, filmt, darf MEININGHAUS diese Werke für die Schulwerbung verwenden. Hierzu ermächtigen die Teilnehmer, MEININGHAUS mit der Anmeldung.

10. MOBILFUNKGERÄTE:

Mobile Telefone sind während der Unterrichtszeit in der gesamten Schule ausgeschaltet, es sei denn, sie müssen im Rahmen des Unterrichts für Recherche verwendet werden.

11. WERKZEUGE UND LERNMITTEL:

Die Maßnahmenbeschreibung ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages. Dort ist geregelt, welche Werkzeugteile beim Maßnahmeempfänger bleiben und welche ggf. geliehen und bei Maßnahmeende zurückgegeben werden.

12. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG UND DIPLOM:

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme, auch bei vorzeitigem Abbruch. Teilnehmer, die das Maßnahmeziel erreicht haben, bekommen zudem das Diplom der Akademie.

ANMELDUNG

WEITERBILDUNGSVERTRAG FÖRDERMASSNAHMEN



DATENSCHUTZ

Wir speichern unsere Kundendaten in einem CRM-System, das wir auf dem Server im eigenen Haus hosten.

12.1 Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist im Bundesdatenschutz-gesetz und in der EU-DSGVO definiert. Danach sind dies Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person. Darunter fallen also beispielsweise Ihr bürgerlicher Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum.

Wenn wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

12.2 Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung:

Wir benötigen Daten für Anmeldung, Vertragsschluss, Maßnahmedurchführung, Zertifikats- und Diplomvergabe, sowie zur Nachverfolgung der Arbeitsaufnahme nach Maßnahmeabschluss und zu den statistischen Zwecken, zu denen wir verpflichtet sind. Überdies müssen wir alle Maßnahmeverträge 10 Jahre +1 Jahr aus steuerrechtlichen Gründen verschluss-sicher aufbewahren.

12.3 Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

12.31 Auskunftsrecht: Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

12.32 Recht auf Berichtigung: Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber:

Dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

12.33 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

12.34 Recht auf Löschung. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

12.35 Recht auf Unterrichtung

12.36 Recht auf Berichtigung

12.37 Recht auf Datenübertragbarkeit

12.38 Widerspruchsrecht

12.39 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung nach Art. 78 DS-GVO.

12.4 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde